



Anschlussförderung „LED-Beleuchtung“

Kurzinformation

Im Rahmen der Förderaktion werden Investitionen in LED-Beleuchtung gemäß den Kriterien der zuständigen Bundesförderstelle (KPC) unterstützt.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich¹ zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Tourismus- und Freizeitunternehmen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfaserssektors
- Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels-)Ketten

II. Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss bis zu maximal 10% der förderbaren Kosten bis zu maximal € 20.000.

Eine Kombination mit anderen Förderungen ist bis zur maximal zulässigen Förderintensität möglich.

III. Förderungskriterien

Voraussetzung für die Vergabe der Förderung ist die Bewilligung durch die zuständige Bundesförderstelle.

Förderbar sind ausschließlich dem geförderten Projekt zurechenbare Erstinvestitionskosten in LED-Beleuchtung.

IV. Antragstellung

Der Antrag ist unter Beilage der genannten Unterlagen bis spätestens 3 Monate nach Ausstellung des Auszahlungsschreiben (KPC) zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars einzureichen, die durch den Fonds definierten Unterlagen sind beizubringen.

V. Benötigte Unterlagen²

- Antragsformular*
- Erledigungsschreiben der Bundesförderstelle KPC (Kopie)

VI. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Umweltinvestitionen
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

VII. AnsprechpartnerInnen

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Amt der NÖ Landesregierung

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

I: www.noel.gv.at; T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Wirtschaft

Angelika Blauensteiner

angelika.blauensteiner@noel.gv.at

DW 16113

Bezirke Krems, Mödling

Christine Briza

christine.briza@noel.gv.at

DW 16173

Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Horn

Christian Michalec

christian.michalec@noel.gv.at

DW 16158

Bezirke Melk, St. Pölten

Andrea Moll

andrea.moll@noel.gv.at

DW 15301

Bezirke Amstetten, Scheibbs

Heinz Reinbacher

heinz.reinbacher@noel.gv.at

DW 16129

Bezirke Korneuburg, Mistelbach, Tulln

Theresia Schoberwalter

theresia.schoberwalter@noel.gv.at

DW 16112

Bezirke Baden Neunkirchen, Wiener Neustadt

¹ NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch:
www.noel.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie_NOE_2020.pdf

² die mit * gekennzeichneten Unterlagen sind im Original und firmenmäßig unterfertigt einzureichen, die weiteren Unterlagen können elektronisch übermittelt werden.

Der Antrag selbst kann alternativ via Online-Antrag http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag_Wirtschaft_Tourismus_Technologie.html gestellt werden.



NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
Landhausplatz 1, Haus 1
3109 St. Pölten

Otto Weisgram
otto.weisgram@noel.gv.at DW 16103
Bezirke Gmünd, Lilienfeld, Waidhofen/Th., Zwettl

Tourismus

Elisabeth Karl
elisabeth.karl@noel.gv.at DW 11425
*Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg,
Mistelbach*

Gerhard Kellner
gerhard.kellner@noel.gv.at DW 16130
Bezirke Amstetten, Melk, St. Pölten, Scheibbs

Gabriele Riegler
gabriele.riegler@noel.gv.at DW 11426
*Bezirke Baden, Mödling, Lilienfeld, Neunkirchen, Wiener
Neustadt*

Christian Steinkogler
christian.steinkogler@noel.gv.at DW 16140
Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Tulln, Waidhofen/Th., Zwettl

HINWEIS:

Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.